

SV Bundesfährtenhundepprüfung



LG-FH Platz 1-2

Die Ortsgruppen melden ihre Starter

Teilnahmebedingung:

- Eine Prüfung bei einer SV-Ortsgruppe (unter einem SV-LR), wobei die Prüfung in der eigenen OG oder in einer fremden OG abgelegt werden kann
- mit mindestens **90 Punkten (SG)**.
- Termin nach der Bundes-FH des Vorjahres.

Die Teilnehmer zu den jeweiligen Folgeveranstaltungen werden durch den LG-Ausbildungswart in Abstimmung mit dem LG-Vorstand gemeldet. In der Regel erfolgt dieses in dem oben dargestellten Schema. Ein Rechtsanspruch auf diese Regelung und eine Meldung zu einer Folgeveranstaltung durch den Vorstand der LG 13 besteht nicht.

Stand 01.12.2015